IMT Nuremberg Archives

H – 2126

International Court of Justice

"Exhibit Ri. Nr. 188

H2126 - 0002

Abschrift

aus dem Weissbuch des Auswaertigen Amts 1939 Nr.2

Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges.

Nr. 432.

Der Diplomatische Vertreter der Republik Polen in Danzig
an den Praesidenten des Senats der Freien Stadt Danzig.

(Uebersetzung)
Danzig, den 4. August 1939

An den
Herrn Praesidenten des Senats der Freien Stadt Danzig,
Arthur Greiser, Danzig.

Ich habe erfahren, dass die lokalen Danziger Zollbehoerden an den Grenzstellen zwischen der Freien Stadt Danzig und Ostpreussen sich an die polnischen Zollinspektoren mit der in ihrer Art beispiellosen Erklaerung gewandt haben, dass die Danziger Ausfuehrungsorgane beabsichtigen, sich vom 6. August um 7 Uhr ab der Ausuebung der Kontrollfunktionen durch einen gewissen Teil der polnischen Inspektoren zu widersetzen, welche Funktionen sich aus den Rechten der Polnischen Regierung an der Zollgrenze ergeben. Ich bin ueberzeugt, dass dieses Vorgehen der lokalen Organe entweder auf ein Missverstaendnis oder auf einer irrigen Auslegung der Instruktion des Senats der Freien Stadt Danzig beruht.

Ich zweifle nicht, dass Sie, Herr Praesident des Senats, keine Zweifel darueber hegen, dass eine derartige Antastung der fundamentalen Rechte Polens unter keinem Vorwand von der Polnischen Regierung geduldet wird.

Ich erwarte Ihre zusichernde Antwort, dass Sie Anordnungen erlassen haben, die das Vorgehen Ihrer Untergebenen annullieren, spaetestens bis zum 5. August um 18 Uhr.

Angesichts der Tatsache, dass das erwaehnte Vorgehen an einer Reihe von Grenzstellen stattgefunden hat, bin ich gezwungen, Sie, Herr Praesident des Senats, zu warnen, dass alle polnischen Zollinspektoren den Befehl erhalten haben, ihren Dienst in Uniform und mit der Waffe am 6. August d.J. und den nachfolgenden Tagen an allen Grenzpunkten auszuueben, die sie fuer die Kontrolle als notwendig erachten. Alle Versuche, ihnen die Ausuebung des Dienstes zu erschweren, alle Ueberfaelle oder Interventionen der Polizeibehoerden wird die Polnische Regierung als einen Gewaltakt gegen die amtlichen Bediensteten des Polnischen Staates waehrend der Ausuebung ihres Dienstes betrachten. Falls die obenerwaehnten Missbraeuche angewandt werden sollten, wird die Polnische Regierung unverzueglich Vergeltung (Retorsion) gegen die Freie Stadt anwenden, fuer die die Verantwortung ausschliesslich auf den Senat der Freien Stadt faellt.

Ich hoffe, bis zu der erwaehnten Zeit eine zufriedenstellende Aufklaerung zu erhalten.

Chodacki.

Die wortgetreue Abschrift der Zitate aus den aufgeführten Schriften, die mir im Original vorlagen, wird bestätigt.

Nürnberg, ... März 1946

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Ri Exhibit 188
April 10 Filed 1946

Filed April 10, 1946

H-2126

Ri=Exhibit Nr. 188

Dokumentenbuch Seite

188

Dokumente Joachim von Ribbentrop

H2126 – 0003